

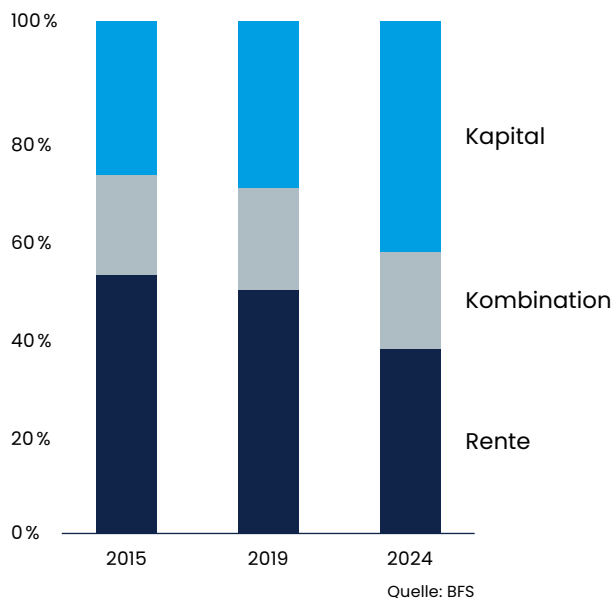


Rente oder Kapital: die richtige Wahl

Bei der Pensionierung stellt sich eine zentrale Frage: Möchten Sie beim Bezug Ihres Pensionskassen-guthabens ein lebenslang gesichertes Einkommen, Flexibilität mit einer einmaligen Kapitalauszahlung oder eine Kombination aus beidem? Diese Entscheidung prägt Ihre finanzielle Zukunft – und es lohnt sich, sie frühzeitig zu planen.

Gemäss der Neurentenstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) entscheiden sich immer mehr Versicherte für einen Kapitalbezug. Der Anteil an reinem Rentenbezug sank in den letzten zehn Jahren von rund 50% auf 36%, während der Kapitalbezug von 30% auf 45% stieg. Eine Studie von PUBLICA, der Pensionskasse des Bundes, zeigt, welche Gründe dafür eine Rolle spielen: Steuerliche Überlegungen und der Wunsch nach mehr finanzieller Freiheit sind heute die Hauptgründe für einen Kapitalbezug. Auch die tieferen Umwandlungssätze tragen dazu bei. Wer sich für einen (Teil-)Kapitalbezug entscheidet, sieht darin die Chance, flexibler auf persönliche Lebenssituationen reagieren zu können – sei es, um grössere Ausgaben zu tätigen oder das Vermögen nach eigenen Vorstellungen zu verwalten.

**Neue Pensionierte:
Kapitalbezug oder Rente?**



Rente oder Kapital: die richtige Wahl

Was bedeutet dieser Trend für Sie?

Auch Sie werden irgendwann vor der Wahl Rente oder Kapital stehen. Dieser Entscheid wird Ihre finanzielle Zukunft im Ruhestand prägen. Letztlich hängt die Wahl zwischen Rente und Kapital immer von der persönlichen Situation und den eigenen Bedürfnissen ab. Die Tabelle unten zeigt die wichtigsten Unterschiede kompakt zusammengefasst.

Die Rente bietet Sicherheit und Planbarkeit. Sie erhalten ein lebenslanges Einkommen in bekannter Höhe. Dieses wird durch den Umwandlungssatz und das angesparte Kapital bestimmt. Bei einem angenommenen Umwandlungssatz von 5,3% würden Sie bei einem Pensionskassenguthaben von CHF 500 000.– eine Altersrente von CHF 26 500.– pro Jahr erhalten. Damit sind Sie auch gegen das sogenannte Langlebigkeitsrisiko abgesichert – also das Risiko, dass Ihr Vermögen nicht ausreicht, wenn Sie deutlich älter werden als erwartet.

Ein Kapitalbezug hingegen gibt Ihnen Flexibilität: Das Guthaben geht in Ihr Privatvermögen über und kann individuell verwendet oder angelegt werden. Auch im Ruhestand kann der Anlagehorizont oft noch zehn Jahre oder mehr betragen. Viele entscheiden sich deshalb dafür, das Kapital weiterhin in Wertschriften zu investieren – selbstständig oder mit professioneller Hilfe. Dadurch tragen Sie aber ein gewisses Risiko bei Marktschwankungen. Zudem geht bei einem Kapitalbezug das nicht verbrauchte Pensionskassenvermögen vollständig an die Erbinnen und Erben, was bei einer Rente nicht der Fall ist.

Die Kombination verbindet beide Vorteile: Die Rente kann zum Beispiel laufende Fixkosten decken, während das restliche Vermögen für grössere Anschaffungen oder Reisen beziehungsweise zur selbstständigen Vermögensanlage eingesetzt wird.

Es gibt keine allgemein gültige Empfehlung – jede Entscheidung hängt von Ihren persönlichen Prioritäten ab. Diese Fragen helfen Ihnen, eine passende Lösung zu finden:

- Wie hoch sind Ihre regelmässigen und unregelmässigen Ausgaben nach der Pensionierung?
- Welche dieser Ausgaben sollen über eine Rente abgedeckt werden?
- Wie ist Ihr Gesundheitszustand?
- Möchten Sie Ihr Vermögen selbst verwalten und flexibel über grössere Beträge verfügen können?
- Wie möchten Sie Ihre Angehörigen im Todesfall absichern?

Bei der Entscheidung zwischen Rente und Kapital sind bestimmte Fristen zu beachten. Für eine Rente müssen Sie in der Regel nichts unternehmen – die Auszahlung erfolgt automatisch über Ihre Pensionskasse. Wenn Sie einen Kapitalbezug wünschen, müssen Sie dies hingegen frühzeitig anmelden. Die genauen Möglichkeiten und Fristen legt jede Pensionskasse in ihrem Reglement fest. Daher ist es wichtig, sich rechtzeitig zu informieren.

Ob Rente, Kapital oder eine Kombination: Entscheidend ist, dass Ihre Wahl zu Ihrer persönlichen Lebensplanung passt. Eine frühzeitige Planung schafft Klarheit – über Ihre Ausgaben, Ihre Einkünfte und den finanziellen Spielraum im Ruhestand. Unsere Spezialistinnen und Spezialisten unterstützen Sie gerne dabei, die passende Lösung für Ihre Situation zu finden.

Das Parlament lehnt die Erhöhungen bei der Besteuerung von Kapitalbezügen ab

Am 4. März 2026 ist der Nationalrat dem Ständerat gefolgt und hat die höhere Besteuerung von Kapitalbezügen aus der zweiten und dritten Säule aus dem Entlastungspaket 27 gestrichen.

	Rente	Kapitalbezug
Auszahlung	Lebenslanges, konstantes Einkommen	Einmalige Auszahlung des Pensionskassenguthabens
Sicherheit / Planbarkeit	Garantierte Rente bis zum Lebensende	Abhängig von der individuellen Anlagelösung und dem Kapitalverzehr
Steuern	Vollständig als Einkommen steuerbar	Einmalige Kapitalbesteuerung zum reduzierten Steuertarif, zukünftig sind das Kapital vermögens- und Erträge einkommenssteuerpflichtig
Absicherung von (Ehe-) Partnerinnen und Partnern (sofern rentenberechtigt)	Hinterlassenenrente (60 % der laufenden Altersrente im Obligatorium)	Kapital fällt in Erbmasse und wird gemäss gesetzlicher Erbfolge oder vorhandener Nachlassplanung verteilt
Absicherungen von Kindern	Waisenrente von 20 % der laufenden Altersrente im Obligatorium bis zum 18. Lebensjahr oder zum Ende der ersten Ausbildung (maximal bis 25 Jahre)	Kapital fällt in Erbmasse und wird gemäss gesetzlicher Erbfolge oder vorhandener Nachlassplanung verteilt



Abschaffung des Eigenmietwertes – die Auswirkungen

Im Herbst 2025 sagte das Schweizer Stimmvolk Ja zu kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften – und schaffte den Eigenmietwert ab. Was ändert sich dadurch konkret für Eigentümerinnen und Eigentümer?

Mit der Abschaffung des Eigenmietwerts entfällt künftig die Besteuerung eines fiktiven Einkommens für selbstgenutztes Wohneigentum. Gleichzeitig sind Hypothekarzinsen, Unterhaltskosten sowie werterhaltende Investitionen – dazu gehören auch Massnahmen für Energiesparen oder Umweltschutz – bei der direkten Bundessteuer nicht mehr abzugsfähig. Die Kantone können entsprechende Abzüge für Energiespar- oder Umweltschutzmassnahmen jedoch weiterhin vorsehen. Eine Ausnahme gilt beim erstmaligen Erwerb von Wohneigentum: In den ersten Jahren nach dem Kauf können Schuldzinsen begrenzt weiterhin steuerlich geltend gemacht werden. Für vermietete Liegenschaften bleibt hingegen vieles unverändert. Bis die neuen Regeln tatsächlich gelten, wird es noch etwas dauern. Der Bundesrat hat die Einführung auf den 1. Januar 2029 beschlossen.

Ohne den Eigenmietwert spielt die Steueroptimierung rund um Hypothekarzinsen und Unterhaltsabzüge eine deutlich geringere Rolle. Dafür rücken die effektiven Kosten des Eigenheims stärker in den Fokus – insbesondere die Höhe der Verschuldung und geplante oder anstehende Unterhaltsarbeiten.

Lohnt sich jetzt eine Amortisation?

Wenn Hypothekarzinsen künftig nicht mehr steuerlich abzugsfähig sind, fällt ein wichtiger Grund weg, eine Hypothek möglichst hoch zu belassen. Eine Rückzahlung kann deshalb attraktiver werden – sollte aber immer im Kontext Ihrer gesamten finanziellen Situation beurteilt werden.

Mit einer (Teil-)Amortisation reduzieren Sie Ihre Hypothekenschuld und sparen künftig Zinskosten. Gerade in einem Umfeld steigender Zinsen kann dies eine spürbare Entlastung bedeuten. Auch die indirekte Amortisation über die steuerbegünstigte Säule 3a kann eine interessante Möglichkeit sein. Dabei profitieren Sie von Steuervorteilen und können das angesparte Kapital später für die Rückzahlung der Hypothek einsetzen.

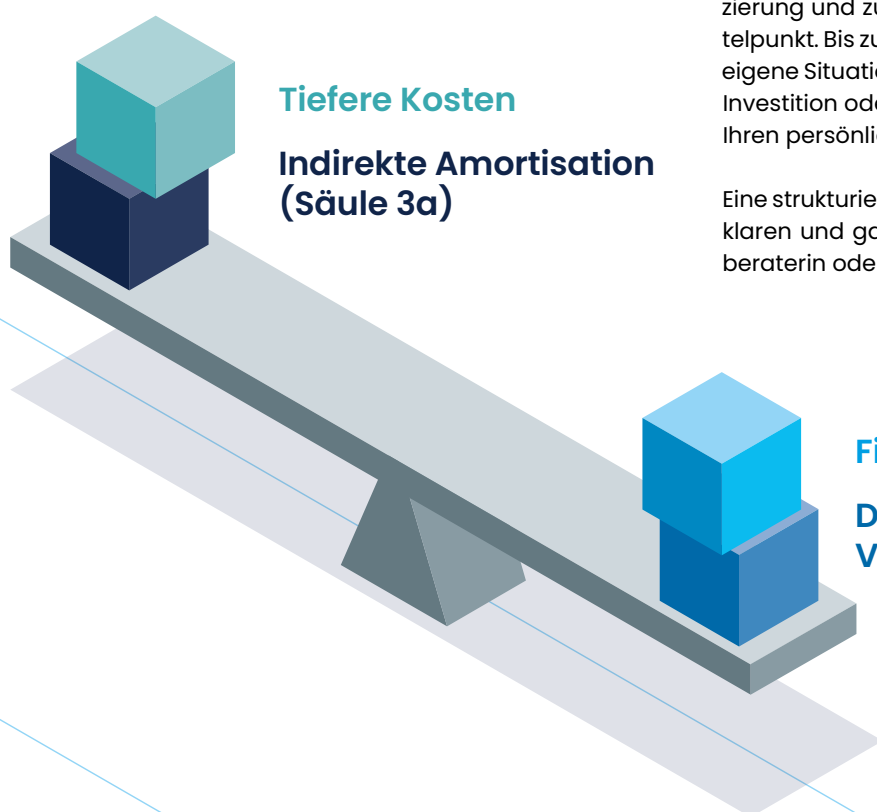
Gleichzeitig ist es trotz diesen Vorteilen aber auch wichtig, genügend finanzielle Flexibilität zu behalten. Nach einer Rückzahlung sollten weiterhin ausreichend liquide Mittel für unerwartete Ausgaben vorhanden sein. Alternativ können Sie auch einen Einkauf in die Pensionskasse prüfen: Dieser erhöht Ihre zukünftigen Altersleistungen und reduziert im entsprechenden Jahr Ihr steuerbares Einkommen. Ob sich dies lohnt, hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab und sollte individuell geprüft werden.

Wenn Sie mit einer Anlage in Wertschriften langfristig eine Rendite erzielen können, die mindestens so hoch ist wie Ihr Hypothekarzins, kann auch eine Investition sinnvoll sein. So bleibt Ihr Vermögen ausgewogen verteilt und arbeitet weiterhin für Sie.

Unterhaltsarbeiten: jetzt renovieren oder sanieren?

Planen Sie Renovationen oder Sanierungen an Ihrer Liegenschaft, kann es sinnvoll sein zu prüfen, ob sich diese Arbeiten noch vor Inkrafttreten der neuen Regelung umsetzen lassen. Heute können entsprechende Kosten noch steuerlich geltend gemacht werden.

Unabhängig von steuerlichen Überlegungen bleiben Investitionen in den Unterhalt Ihrer Liegenschaft jedoch zentral. Sie sichern langfristig den Werterhalt, erhöhen den Wohnkomfort und können auch im Hinblick auf eine Nutzung im Ruhestand, eine Weitergabe an die nächste Generation oder einen späteren Verkauf wichtig sein.



Weitere Ausgaben

Haben Sie die ersten Ausgaben des AKB-Vorsorge-magazins «hier&jetzt» verpasst oder möchten bestimmte Inhalte noch einmal nachlesen? Kein Problem! Scannen Sie einfach den QR-Code und entdecken Sie die informativen Beiträge der ersten beiden Ausgaben.

Ausgabe 1

Grundlagen zum Thema Vorsorge

Ausgabe 2

Optimierungsmöglichkeiten Ihres Vorsorgevermögens

Ausgabe 3

Nachlass regeln

Ausgabe 4

Investieren: der Schlüssel zur sicheren Vorsorge

Ausgabe 5

Klarheit schaffen

Gelangen Sie hier zu den [weiteren Ausgaben](#)

Mit der Abschaffung des Eigenmietwerts verändern sich nicht nur steuerliche Rahmenbedingungen. Für viele Eigentümerinnen und Eigentümer rücken damit auch grundlegende Fragen zur Finanzierung und zum Unterhalt ihrer Liegenschaft stärker in den Mittelpunkt. Bis zur Einführung der neuen Regeln bleibt noch Zeit, die eigene Situation zu überprüfen. Ob für Sie eine Amortisation, eine Investition oder geplante Renovationen sinnvoll sind, hängt von Ihren persönlichen finanziellen Verhältnissen ab.

Eine strukturierte Vermögensorganisation hilft Ihnen dabei, einen klaren und ganzheitlichen Überblick zu gewinnen. Ihre Kundenberaterin oder Ihr Kundenberater unterstützt Sie gerne dabei.

Der wöchentliche Wissens-
podcast der AKB rund um Geld,
Glück und Zukunft.

akb.ch/podcast



«Kombination aus Renten- und Kapitalbezug ist im Trend»

Laura Melliger ist seit fünf Jahren Finanzplanungs-
expertin bei der Aargauischen Kantonalbank (AKB).
Sie unterstützt Kundinnen und Kunden dabei, ein auf
sie zugeschnittenes Vermögenskonzept in den
verschiedenen Lebensphasen zu entwickeln.
Im Interview gibt sie Tipps zur Vorsorgeplanung und
erklärt, was man bei einem allfälligen Kapitalbezug
aus der Pensionskasse beachten sollte.

Rente oder Kapital? Diese Frage beschäftigt viele vor der Pensionierung. Wie erleben Sie das bei Ihren Kundinnen und Kunden?

Wir beobachten einen klaren Trend hin zu einer
Kombination aus Renten- und Kapitalbezug. Viele
berechnen zuerst den persönlichen Grundbedarf
und sichern diesen mit Pensionskassen- sowie
AHV-Renten ab. Ein allfällig verbleibendes Guthaben
wird anschliessend als Kapital bezogen.

Unter welchen Bedingungen kann ein Kapitalbezug sinnvoll sein?

Wenn Sie Ihr Guthaben flexibel nutzen und nach
Ihrem persönlichen Anlageverhalten einsetzen
möchten. Dabei sollten Sie berücksichtigen, dass Ihre
persönliche Situation und die Lebenserwartung den
Kapitalbedarf beeinflussen können. Mit einem
Kapitalbezug können Sie zudem Ihre Angehörigen
gezielt absichern und in der Nachlassplanung
bestimmen, wer das verbleibende Kapital erhält.
Im Hinblick auf die geplanten Änderungen durch die
Individualbesteuerung bis spätestens Anfang 2032
lässt sich bereits heute ein Teilbezug steuerlich
optimieren. Gleich oder ähnlich hohe Renten führen
tendenziell zu einer tieferen Steuerbelastung.
Wichtig ist es, rechtzeitig einen Plan zu erstellen
und diesen dann zu verfolgen.

Welche Herausforderungen gibt es bei grösseren Kapitalbezügen?

Hier spielt oft der psychologische Aspekt eine grosse
Rolle. Es erfordert Disziplin und Vertrauen, das
Vermögen schrittweise zu nutzen, ohne das Gefühl
finanzieller Sicherheit zu verlieren. Umso wichtiger ist
ein Finanzplan mit einem individuellen Anlagekonzept.
Hilfreich ist häufig das sogenannte Topfkonzept:
Ein Teil des Vermögens wird für die ersten Jahre nach
der Pensionierung reserviert. Der restliche Teil bleibt
mittel- bis langfristig investiert, damit die Kaufkraft des
Vermögens erhalten bleibt und das Geld weiterhin
für Sie arbeiten kann. So funktioniert es ähnlich wie in
der Pensionskasse während Ihres Arbeitslebens.

Und zum Schluss: Ihr persönlicher Tipp, um die eigene Vorsorge zu stärken?

Ein hohes Einkommen bedeutet nicht automatisch
hohe Leistungen aus der Pensionskasse. Deshalb
sind die Säule 3a und das freie Vermögen wichtige
Ergänzungen. Wer früh damit beginnt, regelmässig zu
sparen und sein Geld diszipliniert anzulegen, kann
über die Jahre stark vom Zinseszinsseffekt profitieren.

Im nächsten Magazin: Die Folgen der Individualbesteuerung

Mit der Annahme der Individualbesteuerung hat
die Schweizer Stimmbevölkerung eine wichtige
steuerpolitische Weichenstellung beschlossen.
Doch was bedeutet das konkret für Sie? Antworten
und praktische Tipps lesen Sie im nächsten Magazin.

Energetisch sanieren

Ihre Vorteile und wie Sie richtig vorgehen

Als Eigentümerin oder Eigentümer einer Liegenschaft stehen Sie vor verschiedenen Aufgaben, um den Wert und den Zustand Ihrer Immobilie langfristig zu erhalten. Eine Möglichkeit ist eine energetische Sanierung.

Eine energetische Sanierung ist eine Investition in die Zukunft. Dadurch reduzieren Sie dauerhaft den Energiebedarf Ihres Hauses und senken so Ihre Energiekosten. Gleichzeitig sichern Sie den Werterhalt Ihrer Immobilie – oft steigt auch der Wohnkomfort. Viele energetische Massnahmen werden von Bund und Kantonen finanziell unterstützt. Das verkürzt die Amortisationszeit Ihrer Investition. Zusätzlich stehen verschiedene nationale und kantonale Beratungsangebote zur Verfügung, die Sie bei der Auswahl und Umsetzung geeigneter Massnahmen unterstützen können. Kosten für energetische Sanierungen lassen sich vollständig vom steuerbaren Einkommen abziehen. Gleichzeitig verringert sich Ihr CO₂-Fussabdruck und Sie leisten einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

Eine energetische Sanierung umfasst viele Möglichkeiten – von baulichen Verbesserungen bis zum Einsatz erneuerbarer Energien für Heizung und Warmwasser. Typische Massnahmen sind:

- Heizung ersetzen: Effiziente Systeme wie Wärmepumpen senken Verbrauch und Kosten.
- Dämmung verbessern: Wände, Dach oder Keller isolieren – weniger Wärmeverlust, mehr Komfort.
- Fenster erneuern: Doppel- oder Dreifachverglasung hält Wärme und reduziert Zugluft.
- Photovoltaik/Solarthermie: Eigenen Strom und Warmwasser produzieren, Energiekosten senken.

Wenn Sie sich für eine energetische Sanierung Ihrer Liegenschaft interessieren, empfehlen wir die folgenden Schritte:

1. Ist-Analyse Ihrer Liegenschaft
2. Modernisierungsstrategie festlegen
3. Planung und Finanzierung klären
4. Massnahmen umsetzen

Wie können Sie energetische Sanierungen finanzieren?

Sie möchten Ihre Immobilie energetisch sanieren? Die AKB fördert energetische Sanierungen mit der AKB Sanierungshypothek. Sie profitieren von einem stark vergünstigten Zinssatz während einer Laufzeit von fünf Jahren. Gerne beraten wir Sie zur Finanzierung Ihres Vorhabens. Wir unterstützen Sie auch bei einer Ersteinschätzung Ihrer Immobilie und helfen Ihnen, geeignete Fachpersonen und Fördergelder zu finden.

Viele weitere Informationen zum Vorgehen und zu den Beratungs- und Förderangeboten finden Sie hier:



[akb.ch/modernisieren](https://www.akb.ch/modernisieren)

Weitere Informationen und Kontakt

Haben Sie noch Fragen oder wünschen Sie mehr Informationen zum Thema Vorsorge? Ihre persönliche Kundenberaterin oder Ihr persönlicher Kundenberater steht Ihnen gerne zur Verfügung. Alternativ können Sie sich auch online zu einem kostenlosen Erstgespräch anmelden.



QR-Code scannen und Kontakt herstellen.

Kontakt

Aargauische Kantonbank

Bahnhofplatz 1, 5001 Aarau

Tel. +41 62 835 77 77

Montag bis Freitag, 7.30 bis 17.30 Uhr



Beispielrechnung

Einfamilienhaus, Baujahr 2000, ausgestattet mit einer Ölheizung

Vor der Sanierung

Energiekosten: 4000 CHF p. a.

CO₂-Emissionen: 47 kg CO₂/m²

GEAK-CO₂-Rating: **G**



Nach der Sanierung

Energiekosten: 1600 CHF p. a.

CO₂-Emissionen: 6 kg CO₂/m²

GEAK-CO₂-Rating: **B**

